

im Mai 813. — Dass Karl über seinen Befehl hinweggestorben sei, ist immerhin eine künstliche Annahme. — Amalar ist 813 erst *incipiente verni temperie*¹ nach Konstantinopel aufgebrochen, konnte also am 22. März noch im Frankenreich weilen; 814 aber landete er erst *post vernum*² wieder in Italien und wurde vermuthlich am 1. August von Kaiser Ludwig empfangen³. Das Jahr 814 ist also gänzlich ausgeschlossen, ein späteres ebenso, da die Ordination auf Karls Befehl erfolgte; 813 dagegen ist durchaus möglich; doch auch ein früheres Jahr könnte in Betracht kommen, da Flodoard keinen sicheren chronologischen Anhalt bietet⁴.

Unser Brief ist also an Karl d. Gr. (vor dem 28. Jan. 814) gerichtet, und nach der Art, wie Frothar auf seinen Amtsantritt hindeutet, nicht sehr lange nach demselben geschrieben. Wie Karl im Capitulare de villis es von seinen Beamten verlangte⁵, so gab hier der Bischof über die Zahl der erlegten Wölfe Bericht.

Brief 2 (25) ist der interessante Befehl des Erzbischofs Hetti von Trier⁶ an Frothar, in seiner Diöcese die sofortige Mobilmachung gegen König Bernhard von Italien anzuordnen (etwa Anf. November 817).

Brief 3 (28), gleichfalls eine Mahnung Hetti's, ist lehrreich durch den Einblick, den er in die Durchführung der kirchlichen Reformen der Jahre 816—819 gewährt. Für die Datierung kommt vor allem in Betracht, dass es heisst, die Mahnung zur Durchführung der vervollkommenen Klosterregel und des kanonischen Lebens der Geistlichen sei *per triennium facta*. Die letztere Reform war schon im August oder September 816 beschlossen⁷; in kaiserlichen Schreiben an die Erzbischöfe des Reiches⁸ wird der 1. September (817) als der Tag genannt, an dem das erste Jahr nach Beschluss der Reform abgelaufen sei. Während des dritten Jahres (vom 1. Sept. 818 bis 1. Sept. 819)

1) Ann. regni Franc. ed. Kurze p. 137. 2) Jaffé, Bibl. IV, 428.

3) Mühlbacher Reg. 509 a. 4) Vielleicht hat sich auch in das Datum des 22. März ein kleines Versehen eingeschlichen; wenigstens fällt seit dem Jahre 806 kein Sonntag, an dem die Ordination doch wahrscheinlich vorgenommen wurde, auf dies Datum. 5) M. G. Capit. reg. Franc. I, 264. 6) Sein Amtsantritt fällt zwischen August 814, wo Amalar noch erwähnt wird (Simson, Jahrb. unter Ludw. d. Fr. I, 30) und den 27. Aug. 816 (Mühlb. Reg. 606). 7) So Boretius, Capit. reg. Franc. I, 264. Hauck (Kirchengesch. Deutschlands II, 538 N. 1) setzt diesen Beschluss mit, wie mir scheint, unzureichenden Gründen in das Jahr 817, unsern Brief daher zu 820 und führt ihn als Beleg für die langsame Durchführung der Reformen an. 8) Capit. reg. Franc. I, 338 ff.